Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pfennig

Tageszeitung der KPD / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostsachsen

Beilagen: Der rote Stern / Der kommunistische Genossenschafter / Wirtschaftliche Rundschau / Kunst und Wissen

Bezugspreis für Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatl. 1 RM.), durch die Post bezogen monatl. 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Dresdner Verlagsgesellschaft m. b. H., Dresden-A. / Geschäftsst. u. Expedition: Güterbahnhofstr. 2 / Fernsprech-Sammelnummer 17259 / Postscheckkonto Dresden Nr. 13553, Emil Schlegel / Schriftleitung: Dresden-A., Güterbahnhofstr. 2 / Fernspr. Amt Dresden Nr. 17259 / Drahtanschrift: „Arbeiterstimme" Dresden / Sprechstunden der Redaktion: Wochentags 4—6 Uhr (außer Dienstag u. Donnerstag)

Anzeigenpreis: Die neunmal gespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0.30 RM., für Familienanzeigen 0.20 RM. für die Reklamezeile anschließend an den dreigespaltenen Textsatzteil 1.25 RM. Anzeigen-Annahme tags vorher bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition Dresden-A., Güterbahnhofstraße 2 / Die „Arbeiterstimme" erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen / In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Zurückzahlung des Bezugspreises

3. Jahrgang — Mittwoch, den 11. Mai 1927 — Nummer 109

Um das letzte Recht!

Verbot des Kampfes um die Arbeitszeit!

Von der Chemnitzer Staatsanwaltschaft wurde gegen den politischen Redakteur unseres Chemnitzer Bruderblattes, den Genossen Hirsch, ein Strafverfahren eingeleitet, das sich auf mehrere Artikel des Kämpfers stützt, in denen die Parole: „Nach 8 Stunden verlaßt den Betrieb!" propagiert wurde. In dieser Propaganda der Massenaktion der Arbeiterschaft zur Verweigerung der Ueberstunden trotz des Inkrafttretens des Arbeitszeitnotgesetzes wird von den Behörden der Klassenjustiz eine Aufforderung zur Nichtdurchführung des Gesetzes und damit eine strafbare Handlung erblickt.

*

Schlag auf Schlag erfolgten die Angriffe der Reaktion. Noch ist die Erregung über die ungeheuren Streikverbote in Hamburg und Leipzig bei den Arbeitern in frischer Erinnerung, und schon holt die Reaktion zu neuem Schlage aus. Die zwangsläufige Konsequenz dieses Justizvorstoßes wäre, daß die Organe der Arbeiterschaft widerstandslos die Waffen vor dem Schandgesetz strecken müßten, um nicht mit dem Strafgesetzbuch, wie es die Justizorgane der Justiz auffassen, in Konflikt zu geraten. Würde sich die Kommunistische Partei und ihre Presse diesem Angriff der Klassenjustiz fügen und auf die Propaganda des Kampfes um den Achtstundentag und gegen das Arbeitszeitnotgesetz verzichten, so wäre den Kapitalisten in der Tat ein gewaltiger Dienst erwiesen, denn die reformistischen Führer der SPD und des ADGB, die sich mit dem Arbeitszeitnotgesetz im Parlament mit mehr oder weniger radikalen Phrasen abgefunden haben, sind heute angesichts des außerparlamentarischen Kampfes um den Achtstundentag äußerst schweigsam geworden.

Aber die Reaktion wird sich verrechnen. Die Kommunistische Partei und ihre Presse denken nicht daran, sich der Diktatur zu fügen. Sie werden mit aller Kraft fortfahren, die Arbeiterschaft aufzurufen zum Kampf um die Erzwingung des Achtstundentages, auch gegen das Arbeitszeitnotgesetz der Bürgerblock-Regierung. Die Kommunisten werden ihre Pflicht trotz aller Angriffe der Klassenjustiz den Arbeitern gegenüber erfüllen. Der Anschlag der Justizreaktion wird nur dazu beitragen, daß sich die Arbeiterschaft noch fester um die Organe des Kampfes, um ihre gewerkschaftlichen Organisationen und die proletarische Presse zusammenschließt.

Um was geht es bei diesem Vorstoß? Am 2. Mai ist das Arbeitszeitnotgesetz in Kraft getreten. Der Zehnstundentag wird damit zur Regel und der Achtstundentag zur Ausnahme erklärt. Es ist ein Gesetz zum Schutz der Unternehmer für vergrößerte Freizügigkeit und rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter in verlängerter Arbeitsfron. Der Arbeiterschaft hat sich mit der Verabschiedung dieses Gesetzes eine gewaltige Empörung bemächtigt. Durch die Annahme des Arbeitszeitnotgesetzes im Reichstag wurde die noch bei vielen Arbeitern vorhandene Illusion zerstört, als ob es möglich sei, parlamentarisch den Achtstundentag zu erringen. Das Arbeitszeitnotgesetz liefert erneut den Beweis, daß der Arbeiterschaft nur der außerparlamentarische Weg übrig bleibt zur Wiedereroberung des Achtstundentages. Diese Tatsache mußten selbst die reformistischen Führer, wie z. B. Grassmann, in Rechnung ziehen, der im Reichstag den außerparlamentarischen Kampf ankündigte.

Was tat unser Chemnitzer Bruderblatt? Nichts anderes als die gesamte kommunistische Presse, die die Arbeiterschaft aufforderte, nach 8 Stunden den Betrieb zu verlassen. Es sagte den Arbeitern, daß der Kampf um den Achtstundentag nicht beendet ist, sondern jetzt erst recht beginnt.

Und was tut die Klassenjustiz? Sie gründet hierauf eine Anklage wegen Aufforderung zum Verstoß gegen bestehende Gesetze. Wenn diese Anklage überhaupt einen Sinn haben soll, so nur den, daß die Bourgeoisie mit diesem Prozeß einen Präzedenzfalls schaffen will, um jede ernsthafte Propaganda für den Achtstundentag und damit logischerweise den Kampf um denselben verbieten zu können.

Mit anderen Worten: Die Bourgeoisie betrachtet das Arbeitszeitnotgesetz als ein Gesetz zur Verhinderung des Achtstundentages. Darin liegt die Bedeutung dieses Prozesses, indem die Diktatur des Bürgerblocks gegen die Arbeiterschaft in krassester Form in Erscheinung tritt. Deutlich wird hier den Arbeitern gezeigt, daß der Kampf um den Achtstundentag eine reine Machtfrage ist. Wären die außerparlamentarischen Machtpositionen der Arbeiter, vor allem in den Betrieben, noch so stark wie beispielsweise 1918, kein Arbeitszeitnotgesetz, auch nicht ein derartiger Prozeß gegen die kommunistische Presse würde möglich sein. Das muß die Arbeiterschaft erkennen. Das Schandgesetz darf aber nur ein Fetzen Papier bleiben. Die Arbeiterschaft muß den Anschlag zunichte machen. Die kommunistische Presse, die den Kampf um den Achtstundentag und gegen das Arbeitszeitnotgesetz führt, wird es auch weiterhin tun, trotz aller republikanischen Staatsanwälte!

Eine besondere Würdigung verdient das Verhalten der reformistischen Führer. Sie haben mit ihrer Arbeitsgemeinschaftspolitik der Reaktion den Weg geebnet. Sie sind die Hauptschuldigen an der jetzigen Entwicklung. Frei nach Kautsky „humanisierten sie den Klassenkampf" indem die sozialdemokratischen Volksbeauftragten jene fluchwürdige Schlichtungsordnung schufen, die den Kampf aus dem Ringen zwischen Proletariat und Bourgeoisie ausschalten sollte. Der Kampf ums tägliche Brot wurde zu einer elenden Verhandlungskomödie degradiert. Der Achtstundentag fiel — mit Zustimmung der reformistischen Führer — dem Ermächtigungsgesetz zum Opfer. Und jetzt? Man lese nur, was die Reformisten auf die Streikverbote in Hamburg und Leipzig zu erwidern haben. Die Dresdner Volkszeitung schweigt sich über diese Angelegenheit vollständig aus. Der Vorwärts erklärt, daß die Urteile in Leipzig und Hamburg zwar nicht gerade angenehm wären, aber eine ernsthafte Gefahr seien diese Dinge nicht. So täuscht das Blatt des Parteivorstandes der SPD die Arbeiter über diesen unerhörten Angriff auf das Koalitions- und Streikrecht hinweg, als wenn es sich um die harmloseste Sache handele. Am jämmerlichsten aber ist das Zentralorgan der linken sozialdemokratischen Führer, die Leipziger Volkszeitung. Sie wußte zu dem Verbot nichts weiter zu sagen, als daß man sich beschweren werde. Aber darauf nahm sie ein gutbezahltes Inserat der bestreikten Firma, in dem das Streikverbot enthalten war. Ein würdiges Gegenstück zum sozialdemokratischen Hamburger Echo während des Hafenarbeiterstreiks. Selbst die Dresdner Volkszeitung, die sich gewiß nicht wegen Ueberfütterung mit proletarischer Moral beschweren kann, wendet sich gegen die sauberen Inseratengeschäfte der Leipziger Volkszeitung mit folgenden Worten:

„Unter den Zeitungen, die es nicht übers Herz bringen konnten, den geldbringenden Inseratenauftrag abzulehnen, befand sich — man staune — auch die Leipziger Volkszeitung. Und dabei erdreisten sich diese radikalsozialistischen Geschäftlhuber, anderen Arbeiterverrat vorzuwerfen."

Die Leipziger Volkszeitung wagt nur zur Entschuldigung den kommunistischen Zeitungen den Vorwurf zu machen, daß diese ja auch über den Gerichtsbeschluß berichtet haben, und zwar im politischen Teil. Richtig! Aber wir haben keine Moneten dafür einkassiert, und um das Inserat handelt es sich, nicht aber um den Gerichtsbeschluß.

Angesichts dieser Dinge muß jedem Arbeiter klar werden, daß die reformistischen Führer von sich aus nichts unternehmen werden, um die Angriffe auf den Achtstundentag und die Gewerkschaften abzuwehren. Und bei alledem ist diese Justizaktion auf das letzte Grundrecht der Arbeiter nur ein Vorspiel. Weit schlimmeres wird folgen. Jetzt müssen die Arbeiter die Antwort geben. Die Einheitsfront der Arbeitenden, Ausgebeuteten — das ist der Sinn des am 22. Mai stattfindenden Landeskongresses der Werktätigen Sachsens. Darauf müssen alle Kräfte mobilisiert werden, um die Einheitsfront der Werktätigen zur Tatsache werden zu lassen.

Verlängerung des Republikschutzgesetzes

Reichsregierung und Fraktionen der Parteien beschäftigen sich mit der Verlängerung des Republikschutzgesetzes, dieses Gesetzes gegen die revolutionären Arbeiter. Den Reaktionären ist durch dieses Gesetz noch nichts geschehen. Die Zentrumsfraktion hat nun in ihrer Sitzung beschlossen, der Verlängerung des Gesetzes zuzustimmen. Die Regierung und die Deutschnationalen haben Beschlüsse noch nicht gefaßt. Die Deutschnationalen verlangen eine Streichung des Kaiserparagraphen. Ganz selbstverständlich sind auch die Deutschnationalen für die Beibehaltung des Gesetzes, da dieses Gesetz ja gegen die engeren Freunde der Deutschnationalen keine Anwendung findet. Dabei nehmen die Deutschnationalen an dem Namen des Gesetzes Anstoß. Die Zentrumsfraktion will eine zweijährige Verlängerung, weil auch sie dieses Ausnahmegesetz gegen die revolutionäre Arbeiterschaft behalten will.

In der Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeiter sind sich alle Parteien einig.

Deutsche Waffentransporte nach China

Hamburg, 11. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Der Dampfer Etha Rickmers verließ am Montag den Hamburger Hafen mit dem Ziel Ostasien. Die Abfahrt des Dampfers war von der Reederei geheimgehalten worden. Erst am Dienstag mußte sie, da die Hamburger Volkszeitung die Abfahrt bereits angeprangert hatte, mitteilen, daß der Dampfer bereits 24 Stunden unterwegs sei. Wie der Hamburger Volkszeitung von gutunterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat der Dampfer Etha Rickmers auch diesmal wieder ein Ladung Waffen und Munition für reaktionäre chinesische Generale an Bord. Der Aufforderung der Hamburger Volkszeitung an den Senat, die Abreise des Dampfers zu verhindern und die Ladung durch eine in der Hauptsache aus freien Gewerkschaftsmitgliedern zusammengesetzte Kommission zu kontrollieren, wurde nicht entsprochen.

Gegen das Antistreikgesetz

London, 11. Mai. (Eig. Drahtbericht.)

Am Sonntag begann in allen englischen Industriebezirken eine gewaltige Versammlungs- und Demonstrationskampagne der Gewerkschaften gegen das Antistreikgesetz. Am Sonntag und Montag fanden in den Wirtschaftszentren über 30 Massenversammlungen mit anschließender Straßenkundgebung statt, an denen Hunderttausende von Arbeitern teilnahmen. In allen Versammlungen wurden einstimmige Resolutionen angenommen, die das Antigewerkschaftsgesetz der „Baldwinregierung" aufs schärfste ablehnen und entschiedenen Kampf, nötigenfalls den Generalstreik fordern. In vielen Industriestädten hat die Exekutive des Textilarbeiterverbandes Versammlungen abgehalten, in denen Resolutionen angenommen und das Antistreikgesetz entschieden abgelehnt wurden.

Die Kritik des klugen Bessermachers

In der sozialdemokratischen Presse veröffentlichte vor kurzem Hermann Fleißner einen Artikel, in dem er zu dem bevorstehenden Reichsparteitag der SPD in Kiel Stellung nahm. Fleißner kritisierte in diesem Aufsatz scharf das Ergebnis der Koalitionspolitik in Preußen, insbesondere die Haltung der SPD zum Hohenzollernvergleich. Auf die Angriffe Fleißners antwortete damals der Vorwärts-Redakteur Victor Schiff in einem wüsten Artikel, in dem Fleißner und die sächsischen Linken allerhand Schmeicheleien zu hören bekamen. Nunmehr hat auch der Vorsitzende der preußischen Landtagsfraktion Heilmann in den Streit eingegriffen. Er nahm zu den Angriffen Fleißners in der Angelegenheit der Hohenzollernabfindung in Preußen in der Leipziger Volkszeitung folgendermaßen Stellung:

„Es ist unverantwortlich leichtfertig vom Genossen Fleißner, sich nicht besser über die Tatsachen unterrichtet zu haben. Es sei deshalb, wie schon unzählige Male, festgestellt: Ehe der preußische Ministerpräsident Braun seine Zustimmung zum Hohenzollernvergleich gab, hat er die preußische Landtagsfraktion befragt, ob sie die politische Verantwortung dafür übernehmen wolle. Diese hat die Entscheidung der Reichsparteiinstanzen nachgesucht. Der Reichsparteivorstand hat ihr einstimmig zum Abschluß des Vergleiches geraten. Der Vorstand der Reichstagsfraktion hat sich dem angeschlossen und mit allen gegen eine Stimme die Einberufung der gesamten Reichstagsfraktion abgelehnt. Erst danach hat die preußische Fraktion den Genossen Braun ermächtigt, den Vertrag zu unterschreiben."

An den Darlegungen Heilmanns interessiert die Tatsache, daß der Parteivorstand sowohl als auch der Vorstand der Reichstagsfraktion ihre Zustimmung zum Abschluß des Schandvertrages mit den Hohenzollern in Preußen gegeben haben. In einer Erwiderung Fleißners, die gestern in der Dresdner Volkszeitung unter dem Titel „Zum preußischen Koalitionsproblem" erschien, wird nunmehr als Antwort auf Heilmanns Ausführungen noch einmal zur Politik der SPD in Preußen Stellung genommen. Wir zitieren aus der scharfen Kritik Fleißners folgende Stelle, in der Fleißner nachträglich und ungewollt bestätigt, wie recht die Kommunisten hatten, wenn sie die SPD-Führer in Preußen und den Parteivorstand als die Lakaien der Hohenzollern und Fürstenknechte brandmarkten. In Fleißners Aufsatz heißt es:

„Daß Parteivorstand und Fraktionsvorstand gefragt wurden und zugestimmt haben, wurde der Reichstagsfraktion — nur von dieser sprach ich — einfach mitgeteilt, als an der Sache nichts mehr zu ändern war. Genosse Otto Braun hat auch kein Hehl daraus gemacht, daß er die Reichstagsfraktion absichtlich nicht engagieren wollte. Es kann also keine Rede davon sein, daß ich irgendwie „unverantwortlich leichtfertig" geschrieben hätte. Diesen Vorwurf weise ich als völlig unberechtigt entschieden zurück! — Wenn Heilmann den Vergleich mehr von der finanziellen Seite betrachtet, so sehe ich ihn in erster Linie von der politischen an. Da sind wir eben in der Beurteilung verschiedener Meinung. Daß der Hohenzollernvertrag politischen Schaden für die Partei gebracht hat, zeigte sich z. B. bei den sächsischen Landtagswahlen. Die Kommunisten haben damit einen sehr wesentlichen Teil ihrer Agitation gegen uns mit Erfolg bestritten. Die Eroberung von vier Mandaten ist sicher zum großen Teil darauf zurückzuführen. Diese Auswirkung hat sich weniger in den großen öffentlichen Versammlungen, als vielmehr in den Betrieben und in der Kleinagitation bemerkbar gemacht. Bestehen bleibt und nicht bestritten ist ferner die Tatsache, daß bis auf wenige Mitglieder die Preußenfraktion den Vertrag im einzelnen nicht kannte, als sie veranlaßt wurde, über ihn zu entscheiden. Sie kannte insbesondere nicht den äußerst peinlichen § 7, der dem Exkaiser das Schloß Hamburg als Wohnsitz zusichert, falls er wieder einmal nach Deutschland zurückkehren sollte. Auf diesen hochpolitischen Punkt aufmerksam gemacht, wurde der Reichstagsfraktion erklärt, daß der § 7 von der Preußenfraktion allerdings „überlesen" (!) worden sei. Ich finde solche und ähnliche Vorgänge für die Gesamtpartei unerträglich. Wären sie der Parteimitgliedschaft in Preußen bekannt, dann würde sich wahrscheinlich die Meinung über das Wesen der gegenwärtigen Koalition stark verändern. Und ist es nicht ein politisches Unikum, daß dieselbe preußische Regierung sich stark dafür ins Zeug legt, die Rückkehr desselben Wilhelm nach Deutschland zu verhindern, dem sie ein vornehmes Schloß als Wohnung zur Verfügung stellte? Wo bleibt die Logik, die einfachste Konsequenz?"

Diese Feststellung eines der Führer der sächsischen Linken dürften für manchen sozialdemokratischen Arbeiter sehr interessant sein. Sie zeigen, wie die SPD-Arbeiter von ihren Führern und dem Parteivorstand betrogen wurden. Also nicht einmal die Reichstagsfraktion hatte Kenntnis von dem Abschluß des Hohenzollern-Vergleichs. Er wurde ihr nachträglich mitgeteilt. Die linke Hand durfte nicht erfahren, was die rechte tat.

Mit der Kritik an dem Hohenzollernpakt der SPD-Führer in Preußen sind die Angriffe Fleißners auf das Ergebnis der preußischen Koalitionspolitik der SPD nicht erschöpft. Was er über das sonstige Ergebnis der Politik der SPD in der preußischen Koalitionsregierung sagt, erscheint uns wert genug